Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

216 (10.5.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige, Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 10. Mai 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

189. Sitzung vom 9. Mai.

Das Haus ist äußerst schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Graf Posadowsky u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzes, betreffend Postdampfschiffsverbindungen mit Afrika.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte definitiv in dritter Lesung angenommen. Nur Freisinnige und Sozialdemokraten stimmen dagegen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Berathung des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.

Die Berathung beginnt beim § 61 (Bescheid der Vorstände über die Entschädigungsfeststellung).

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten Albrecht u. Gen., 1) daß der Bescheid spätestens innerhalb 13 Wochen erfolgen muß und 2) daß der volle Wortlaut des ärztlichen Gutachtens sowie die Protokolle über die stattgehabte Unfalluntersuchung abschriftlich beizufügen sind."

Die Kommissionsfassung sieht keinen Termin vor und enthält auch keine Bestimmung über die Beifügung des ärztlichen Gutachtens.

Abg. **Hoch** (Soz.) befürwortet den Antrag Albrecht; derselbe sei nöthig, weil bisher zahlreiche Verzögerungen vorgekommen seien.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt und § 61 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 62 handelt von der Berufung an das Reichsversicherungsamt. Dieselbe hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Abgg. Dr. **Hitze** (Ctr.) und Dr. **Opfergelt** (Ctr.) beantragen, daß hiervon die Fälle ausgenommen sind, in denen es sich um die Einleitung eines neuen Heilverfahrens handelt.

Die Sozialdemokraten **Albrecht** u. Gen. beantragen, daß den Verletzten, die persönlich auf dem Termin erscheinen, Reisekosten gewährt werden.

Der Berichterstatter Abg. **Trimborn** (Ctr.) weist darauf hin, daß die Verletzten, die zu dem Termine geladen würden, schon an und für sich eine Entschädigung erhielten. Der sozialdemokratische Antrag sei also überflüssig.

Der Antrag Opfergelt wird angenommen und mit dieser Aenderung der § 62. Der Antrag Albrecht wird abgelehnt.

§ 63 enthält die Bestimmung, daß die Entscheidung des Schiedsgerichts dem Berufenden und demjenigen Genossenschaftsorgane, welches den angefochtenen Bescheid erlassen hat, in Ausfertigung zuzustellen ist.

Abg. **Stadthagen** (Sozd.) befürwortet einen Antrag Albrecht u. Gen., daß die Entscheidung des Schiedsgerichts auch eine Rechtsbelehrung über die Frist zur Einlegung des Rekurses an das Reichsversicherungsamt enthalten muß.

Geheimrath **Caspar** bemerkt, man könne gewiß nicht behaupten, daß seitens der Arbeiter von ihrem Rekursrechte zu wenig Gebrauch gemacht werde, ein Bedürfniß nach der von dem Abg. Stadthagen geforderten Rechtsbelehrung liege also nicht vor. Eine solche würde geradezu als eine Aufforderung erscheinen, in jedem Falle Rekurs einzulegen. Er bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag wird abgelehnt, § 63 unverändert angenommen, ebenso § 63a, der nähere Bestimmungen über das Rechtsmittel des Rekurses enthält.

§ 63b bestimmt, daß das Reichsversicherungsamt den Rekurs ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen hat, wenn er unzulässig oder verspätet ist; ebenso kann es verfahren, wenn die bei dem Beschlusse mitwirkenden Mitglieder einstimmig den Rekurs für offenbar ungerecht erachten.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) beantragt, den letzten Satz zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt, § 63b in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 63c der Regierungsvorlage giebt dem Reichsversicherungsamte das Recht, über die zu gewährende Entschädigung nach freiem Ermessen zu entscheiden, ohne sich an die Begründung des Rekurses, die Anträge der Parteien oder die Entscheidung des Schiedsgerichts zu binden.

Die Kommission hat den Paragraphen gestrichen.

Abg. Frhr. **von Stumm** (Rp.) beantragt seine Wiederherstellung.

Abg. **Fischbeck** (frs. Vp.): Der Paragraph würde das Verbot der reformatio in peius für dieses Gesetz ausschließen; das würde mit unserm ganzen übrigen Recht in Widerspruch stehen.

Es bleibt bei dem Kommissionsbeschlusse.

Die §§ 63d, e, f, g, h und 64, die weitere Einzelheiten über die Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs im Rekurswege enthalten, werden ohne Debatte angenommen.

Nach § 65 kann, wenn in den für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesenen Verhältnissen eine wesentliche Veränderung eintritt, eine andere Feststellung erfolgen. Nach Ablauf von zwei Jahren seit der ersten Entscheidung darf jedoch die anderweitige Feststellung ohne Zustimmung des Verletzten nur in einjährigen Fristen erfolgen.

Abg. **Fischer** (Sachsen, Soz.) befürwortet einen Antrag seiner Partei, der durch Streichung der Worte „nach Ablauf von zwei Jahren" die Bestimmung des Paragraphen in jedem Falle vom Zeitpunkt der ersten Entscheidung ab in Kraft gesetzt sehen will. Außerdem verlangen die Sozialdemokraten einen Zusatz zu dem § 65, wonach, im Falle der Verletzte innerhalb acht Tagen nach Empfang der Unterlagen der Herabsetzung der Rente widerspricht, dem Schiedsgericht die Entscheidung anheimgegeben sein soll.

Geheimrath **Caspar** hält die Anträge für ganz unannehmbar.

Abg. Dr. **Hitze** (Ctr.) und Frhr. **v. Stumm** (Rp.) widersprechen gleichfalls den sozialdemokratischen Anträgen.

Die Anträge werden abgelehnt, § 65 wird unverändert angenommen.

Nach § 66a ruht das Recht auf Bezug der Rente, 1) solange der Berechtigte eine einen Monat übersteigende Freiheitsstrafe verbüßt oder in einem Arbeitshause oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist; 2) solange der Berechtigte nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat.

Die Sozialdemokraten beantragen, den ganzen Paragraphen zu streichen, Abg. **Fischbeck** (frs. Vp.) beantragt nur die Streichung des Absatzes 2; Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragt dagegen, das Ruhen der Rente auch noch auf die Zeit auszudehnen, während deren der Berechtigte freiwillig auf den Bezug der Rente verzichtet und mindestens denselben Lohn bezieht, wie vor dem Unfall.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) begründet den Antrag seiner Partei bezüglich der Streichung des ersten Absatzes damit, daß es nicht gerechtfertigt sei, die Strafen des Strafgesetzbuchs durch die Versicherungsgesetze zu verschärfen, hinsichtlich des zweiten Absatzes damit, daß man keinem Deutschen die Möglichkeit erschweren dürfe, jenseits der Grenzen des Vaterlandes einen lohnenderen Verdienst zu suchen.

Abg. **Fischbeck** (fr. Vp.) ist der Meinung, daß man den Rentenempfänger nicht zwangsweise ans Inland fesseln dürfe. Es handele sich bei der Unfallrente um ein wohlerworbenes Recht des Verletzten, das man ihm nicht absprechen dürfe, wenn er im Auslande weilt. Aus diesem Grunde habe er seinen Antrag gestellt.

Abg. Frhr. **v. Richthofen** (k.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein, gegen die stichhaltige Einwendungen nicht gemacht worden seien.

§ 66a wird unter Ablehnung aller Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 67 bestimmt, daß eine Rente, die nur höchstens 20 Proz. der Vollrente beträgt, durch eine entsprechende Kapitalzahlung abgelöst werden kann. — Die Abgg. Albrecht (Soz.) u. Gen. beantragen, statt 20 Proz. zu setzen: 10 Proz.

Ist der Berechtigte ein Ausländer, so kann er, falls er seinen Wohnsitz im deutschen Reich aufgiebt, auf seinen Antrag mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden. — Abg. Freiherr v. Stumm (Rp.) beantragt, die Worte „auf seinen Antrag" zu streichen. — Die Abgg. Albrecht (Soz.) und Genossen beantragen zu bestimmen, daß diese Ausländer mit einer der kapitalisirten Rente entsprechenden Zahlung abgefunden werden. — Dieselben Abgeordneten beantragen einen Zusatz, wonach die Rentenempfänger darüber belehrt werden muß, daß er nach der Abfindung unter keinen Umständen Anspruch auf irgend welche Rente hat.

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.) empfiehlt seinen Antrag; man dürfe die Ausländer nicht günstiger stellen als die Inländer.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) führt aus, durch die Abfindung würde der Rentenempfänger häufig geschädigt. Aus diesem Grunde müsse man die Abfindung möglichst beschränken. Man müsse auch dafür sorgen, daß der Rentenempfänger sich bei der Abfindung darüber klar ist, daß er nach der Abfindung auch dann keinerlei Anspruch auf Rente mehr hat, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtert. Redner bittet um Annahme der sozialdemokratischen Anträge.

Abg. Frhr. **v. Richthofen** (k.) bittet um Annahme der Kommissionsbeschlüsse.

Geh. Rath **Caspar** empfiehlt dem Hause, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen, den Antrag Frhr. v. Stumm dagegen anzunehmen.

Abg. **Hofmann**-Dillenburg (nl.) erklärt, daß seine Partei für den sozialdemokratischen Zusatzantrag stimmen werde. Es solle kein abgefundener Rentenempfänger sich später darauf berufen können, daß er die Bedeutung der Abfindung nicht gekannt habe.

Der sozialdemokratische Zusatzantrag wird einstimmig angenommen und mit diesem Antrag § 67, der im übrigen unverändert bleibt.

§ 68 handelt von der Uebertragung der Ansprüche.

Abg. **Stadthagen** (Sozd.) empfiehlt einige zu diesem Paragraphen gestellte sozialdemokratischen Anträge, durch welche die Uebertragung und Pfändung der Rente erschwert werden soll.

§ 68 wird unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

Ohne Debatte werden angenommen die §§ 69 und 70 (Zahlung der Renten durch die Post).

§ 70a der Regierungsvorlage bestimmte, daß die Centralpostbehörde berechtigt sei, von jeder Genossenschaft Vorschüsse zur Bildung eines Betriebsfonds einzuziehen. — Die Kommission hat diesen Paraphen gestrichen.

Abg. **Singer** (Soz.) beantragt, den Paragraphen wiederherzustellen. Die Betriebsmittel des Reichs bedürfen unbedingt einer Verstärkung, die heute von vielen Seiten zugegeben würde. Redner fordert die Regierung auf, auf diesem Paragraphen zu bestehen.

Staatssekretär Dr. Graf **von Posadowsky:** Wenn Sie sich der letzten Vorlage erinnern, die wir dem Hause gemacht haben, um die Betriebsmittel des Reichs zu erhöhen, so werden Sie finden, mit welch minimalen Betriebssummen sowohl Post- wie Militärverwaltung arbeitet. Seit dieser letzten Vorlage haben sich wiederum die Ausgaben des Reichs ganz außerordentlich erhöht; die Betriebssummen aber sind dieselben geblieben. Die Folge davon ist, daß der finanzbureaukratische Apparat zwischen Reich und Einzelstaaten immer umfangreicher wird. Das Verhältniß zwischen Reich und Bundesstaat würde viel einfacher sein, wenn die Betriebsmittel des Reiches größer wären. Um wenigstens einigermaßen die Postverwaltung zu entlasten, haben wir in die Vorlage den § 70a aufgenommen, den die Kommission leider gestrichen hat. Ich bitte in erster Linie um Wiederherstellung des § 70a; sollte das Haus aber dem Kommissionsbeschluß beitreten, so möchte ich die dringende Bitte an die Herren richten, die Bemühungen der verbündeten Regierungen zu unterstützen, wenn wiederum eine Vorlage kommen sollte, die die Erhöhung der Betriebssummen des Reichs bezweckt.

Referent Abg. **Trimborn** (Centr.) weist darauf hin, daß diese Frage in der Kommission eingehend geprüft worden sei. Die Kommission sei jedoch zu der Ueberzeugung gekommen, daß man den Berufsgenossenschaften die Wohlthat des bisherigen Zustandes nicht nehmen dürfe.

Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt, da nur die Sozialdemokraten, ein Theil der National-Liberalen und einzelne Centrumsmitglieder dafür stimmen. Es bleibt also bei dem Beschluß der Kommission.

Die §§ 70—74b handeln von dem Umlage- und Erhebungsverfahren. (Aufbringung der Beiträge.)

Die §§ 70—74b werden unter Ablehnung eines sozialdemokratischen Abänderungsantrages debattenlos in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso der § 75, der von der Abführung der Beiträge an die Postkassen handelt.

Die §§ 76—77 setzen die Bestimmungen über die Vermögensverwaltung der Berufsgenossenschaften fest.

§ 76, der bestimmt, daß das Reichsversicherungsamt Vorschriften über Kassen und Rechnungsführung erlassen kann, wird debattelos angenommen.

Im § 76a der Regierungsvorlage war bestimmt, daß die Gelder der Berufsgenossenschaften nur in solchen Papieren angelegt werden dürfen, die nach dem bürgerlichen Gesetzbuch für mündelsicher erklärt worden sind.

Die Kommission hat zu § 76a den Zusatz gemacht, daß die Bestände der Berufsgenossenschaften auch auf Beschluß der Genossenschaftsversammlung in solchen deutschen Hypothekenbank-Pfandbriefen angelegt werden können, welche die Reichsbank in Klasse I beleiht.

Abg. Frhr. **v. Stumm** beantragt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Staatssekretär Graf von **Posadowsky:** Der Bundesrath ging bei Schaffung des § 76a von der Absicht aus, daß es doch in Aller Interesse liege, wenn diese Gelder, die für die Arbeiter bestimmt sind, absolut sicher angelegt würden. Deshalb hatte die Regierung die Bestimmung vorgeschlagen, daß nur mündelsichere Papiere im Sinne des bürgerlichen Gesetzbuchs gewählt werden dürfen, und überließ zugleich jedem Bundesstaat die Entscheidung darüber, welche Papiere innerhalb seines Bezirkes für mündelsicher erklärt würden. Die Kommission hat nun diese Bestimmung gestrichen, und dafür die Sicherheit gefordert, die das Reichsbankdirektorium für Papiere in Klasse I festgesetzt. Aber man kann doch keine Parallele ziehen zwischen der Mündelsicherheit des bürgerlichen Gesetzbuchs und den Vorschriften, die das Reichsbankdirektorium erlassen hat, bei der Beleihung von Papieren. Denn einmal werden diese Papiere doch nur bis zu 75 Prozent beliehen und ferner kann die Reichsbank doch jedes Mal, wenn die Sicherheit dieser Papiere wankend erscheint, das Darlehen kündigen, oder eine Nachzahlung verlangen. Bei den Papieren handelt es sich also nur um ein vorübergehendes Faustpfand, bei den Berufsgenossenschaften aber um dauernd anzulegendes Kapital. Ich kann Sie deshalb nur bitten, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. Dr. **Lehr** (nl.) beantragt, die Bestimmung zu streichen, daß ein Genossenschaftsversammlungsbeschluß erforderlich sein soll bei der Anlage in Hypothekenpfandbriefen. Der Antrag will also die Bestimmung darüber den Vorständen der Berufsgenossenschaften überlassen.

Abg. **Gamp** (Rp.): Durch den Antrag Lehr wird die Sache noch so wesentlich verschlimmert, daß ich diesen unter allen Umständen abzulehnen bitte. Ich kann mich nur dem Antrage von Stumm anschließen.

Abg. **von Staudy** (kons.): Es ist doch die Pflicht des Reichstages, dafür zu sorgen, daß das Vermögen der Berufsgenossenschaften nur absolut sicher angelegt werden kann, und es liegt auf der Hand, daß das durch die Regierungsvorlage in weit höherem Maße erreicht wird, als durch den Kommissionsbeschluß. Den Antrag Lehr halte ich für völlig unannehmbar.

Abg. **v. Tiedemann** (Rp.) erklärt sich für den Kommissionsbeschluß.

Staatssekretär Dr. Graf **v. Posadowsky:** Während die Reichsbank die Hypothekenpfandbriefe nur mit 75 Proz. beleiht und sich das Recht jederzeitiger Kündigung vorbehält, will die Kommission diese Papiere zur dauernden Anlage als hinreichend sicher ansehen. Die Reichsbank denkt also gar nicht daran, so weit zu gehen wie der Kommissionsbeschluß. Immerhin bietet die Kommission wenigstens darin eine Kautel, daß ein in voller Oeffentlichkeit, in der Generalversammlung gefaßter Beschluß der Berufsgenossenschaft vorliegen muß, wenn sie das Vermögen der Genossenschaft in Hypothekenpfandbriefen anlegen will. Ich bitte Sie daher, prinzipiell den Antrag Stumm anzunehmen, eventuell aber jedenfalls nicht noch über den Kommissionsbeschluß hinauszugehen.

Abg. **v. Tiedemann** (Rp.) tritt nochmals für die Kommissionsfassung ein.

Der Antrag Stumm wird abgelehnt, die Kommissionsfassung mit dem Antrage Lehr angenommen.

§ 78 giebt den Genossenschaften die Befugniß, Vorschriften zu erlassen, über die von den Mitgliedern zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffenden Einrichtungen.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) befürwortet einen Antrag seiner Partei, hinter „Unfällen" einzuschalten die Worte: „zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter." Redner beantragt ferner die Hinzufügung eines neuen Absatzes zu diesem Paragraphen, wonach den Vorständen der Orts-, Betriebs-, Innungs-, Knappschafts-Krankenkassen und der freien Hilfskasse die gleiche Befugniß eingeräumt wird, wenn die Mitgliederzahl der betreffenden Kasse wenigstens 500 beträgt.

§ 78 wird unverändert nach dem Kommissionsbeschlusse angenommen.

§ 79, der ebenfalls von Unfallverhütungsvorschriften handelt, wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Ein Vertagungsantrag Rösicke wird angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr (Rechnungssachen, Gesetz betr. Strafrechtspflege in Kiautschou, Fortsetzung der zweiten Berathung der Unfallversicherungs-Gesetze).

Schluß 5¾ Uhr.

Verantwortlicher Redacteur Felix v. Eckardt,
Druck u. Verlag der Badischen Landeszeitung G. m. b. H. in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Großh. Badische Staats-Eisenbahnen.

Wir vergeben in öffentlicher Verdingung die Lieferung von
4500 Rohrständern für Drahtleitungen.

Die besonderen Bedingungen, sowie die Zeichnung für diese Lieferung werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Die Angebote sind spätestens bis **Montag den 21. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr,** zu welcher Zeit deren Eröffnung stattfindet, bei uns einzureichen. 2471.3.2

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1900.

Gr. Verwaltung der Eisenbahn-Magazine.

Die Stelle eines

Beleuchtungsaufsehers

ist neu zu besetzen. Diese Stelle ist in die V. Gehaltsklasse des städtischen Beamtenstatuts eingereiht und mit Aussicht auf definitive Anstellung, Pensionsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung verbunden. Der zu erreichende Höchstgehalt beträgt Mk. 2200 jährlich. Der Inhaber der Stelle muß gelernter Blechner und Installateur sein; bei den vorkommenden Unterhaltungsarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung muß er selber Hand anlegen, auch das Abbrennen der Glühstrümpfe selbst besorgen können, außerdem die nötigen Eigenschaften zur Beaufsichtigung des ihm unterstellten Beleuchtungsdienerpersonals besitzen.

Bewerber, welche das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, wollen sich unter Vorlage von Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche bis zum 19. Mai d. J. schriftlich bei uns melden. 2569.2.2

Städt. Gas- und Wasserwerke Karlsruhe.

Toiletterollen, Schwammbeutel, Badehauben, Wasch- u. Frottirartikel 2420 3.2

empfiehlt

Luise Wolf, Wwe,

4 Karl-Friedrichstraße 4.

Niederlage sämtlicher Fabrikate von F. Wolff & Sohn.

Gold Marke I. Ranges in allen Weinhandlungen 9.156.36

Bettfedern und **Daunen** 2297.10.5

kauft man reell und gut bei

J. Müller, Hirschstr. 18.

Sport-Mützen.

Große Auswahl. 2374.4.4

Elegante Neuheiten.

Anfertigung nach Maaß.

Sport-Gürtel.

A. Lindenlaub,

Hut- u. Mützenmagazin,

191 Kaiserstraße 191.

Krebs-Conserven-Fabrik „Marke Triumph."

In Qualität als unübertroffen anerkannt durch **goldene Medaillen** und **Ehrendiplome** überall wo ausgestellt. **Stets gleichmäßige Lieferung bei höchsterreichbarer Haltbarkeit, garantiert von allerbesten, springlebenden Edelkrebsen unter chemischer Kontrolle hergestellt und Netto-Gewicht Inhalt.** 2532.10.2

Sehr vorteilhafte Anwendung.

Man verlange Preislisten von der Gen.-Agentur

H. Toussaint,

Blieskastel (Pfalz).

Feinstes dunkles Culmbacher Exportbier

für Rekonvaleszente, Magenleidende, Wöchnerinnen 2c. 2c.

in 1/1 und 1/2 Flaschen, sowie in Gebinden empfiehlt 584.48.16

A. L. Beck,

Kaiserstraße 150. Telefon 335.

gegenüber dem Postneubau.

Hôtel und Kuranstalt 22922.6.2 **BAD PETERSTHAL.**

Mineralbad und Luftkurort im bad. Schwarzwald. Eisenbahnstation Oppenau.

Berühmte, heilbewährte Stahlbrunnen, sowie **kräftiger Lithionsäuerling** (stärkster in Deutschland). **Gipsfrei, desshalb leicht verdaulich. Trink- und Badekuren von grossem Erfolg gegen Nervenleiden, Blutarmuth und Bleichsucht, Frauenkrankheiten** (Unfruchtbarkeit und Schwächezustände), **Magen-, Leber-, Nieren- und Blasenleiden. — Bäder jeder Art. — Pangobehandlung. — Grosses Kurhôtel u. Dépendancen. — Park — Waldesnähe — Fischerei — Eigenes gutes Kurorchester — Réunions — Lawn-Tennis — electr. Beleuchtung.** Mässige Preise. Auf Wunsch Pension. — **Wasserversandt in stets frischer Füllung.** Badearzt: **Dr. G. Kimmig.** Prospect gratis durch **C. Hollederer,** Badbesitzer.

Filiale der Dresdner Bank in Mannheim.

Niederlassungen der Dresdner Bank:
Dresden, Berlin, London, Hamburg, Bremen, Hannover, Nürnberg, Fürth, Bückeburg, Detmold, Chemnitz.

Aktienkapital: 130 Millionen Mark. Reserven: 34 Millionen Mark.

Eröffnung von **laufenden Rechnungen** mit und ohne Creditgewährung, sowie von **provisionsfreien Check-Conten.**

Annahme von **verzinslichen Baareinlagen,** und von offenen und geschlossenen **Depôts.**

An- und Verkauf von Werthpapieren, fremden Banknoten und Geldsorten; Einlösung von **Coupons,** Dividendenscheinen und verloosten Effecten.

Baar-Vorschüsse auf Werthpapiere; **Discontirung** und Einzug von Wechseln, Checks etc.

Ausführung von **Börsen-Aufträgen** an allen Börsen des In- und Auslandes, insbesondere in Frankfurt a. M., Berlin und London, bei letzteren Plätzen **durch unsere eigenen Niederlassungen.**

Vermiethung von Tresorfächern (Safes) unter Selbstverschluss der Miether in feuerfestem Gewölbe.

Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren und **Versicherung** verloosbarer Effecten **gegen Coursverlust** bei unserer eigenen Versicherungsabtheilung; Ausstellung von **Checks, Tratten** und **Creditbriefen** auf die Verkehrsplätze in allen Welttheilen. Einräumung von überseeischen Rembourscrediten auf London etc. 128.26.25

Versäumen Sie nicht, vor Anschaffung eines

Klaviers

sich an die Firma **M. Hack, Karlsruhe,** Ecke der Krieg- und Rüppurrerstrasse 2, 2 Treppen, zu wenden. Dort finden Sie die schönste Auswahl vom billigsten **Lernklavier** bis zum ideal vollkommensten **Concert-Pianino.** Die Ersparnisse für Ladenmiethe, Geschäftsführer, Buchhalter etc. lässt die Firma ihren Käufern zugut kommen, daher kauft man bei ihr erstaunlich billig. — Der grosse, stets wachsende Umsatz ist der beste Beweis. Gespielte Instrumente werden in Tausch genommen, Abschlagszahlungen bewilligt. — **Reparaturen** und **Stimmungen** von Klavieren werden zuverlässig und billig besorgt. 933.—18

Permanente Ausstellung

eleganter

Damenhüte und Modelle

feineren Genres in mässiger Preislage.

Anfertigung auf Bestellung in kürzester Zeit.

M. Rudolph,

W. Willstätter Nachf.,

138 Kaiserstrasse 138, eine Tr. hoch, neben dem Friedrichsbad. 2423.6.2

Anzeige und Empfehlung.

Einem tit. Publikum von Karlsruhe und Umgebung zur höflichen Anzeige, daß ich außer meiner neu eingeführten **Frühstücks- und Abendkarte** (Spezialität: **Speisen en casserole**), auch einen **Mittagstisch (Diners prix fix)** von 12—2 Uhr im Preise von 2 Mk., 3 Mk. und höher eingerichtet habe.

Empfehle auch meine Lokalitäten für kleinere und größere **Diners** zu billigsten Preisen, ebenso ff. **helles und dunkles Exportbier** von der Brauereigesellschaft S. Moninger hier, ff. **Weine** offen und in Flaschen.

2465.3.3 Hochachtungsvollst

Emil Wagner,

Stadtgarten-Restaurant

A. Axtmann (Friedr. Schäfer Nachflg.), Weinhandlung,

Karlsruhe, Comptoir: **Adlerstraße 35.**

Eigene Kellereien: Adlerstr. 35, Zähringerstr. 7 und Zähringerstr. 74.

Empfehle als **Spezialität: Badische Fassweine und Original-Flaschenweine, französische u. deutsche Champagner.**

472 Garantie für Reinheit. — Proben und Preiskourante frei. 50.17

Gothaer Lebensversicherungsbank

(älteste und grösste deutsche Lebensversicherungs-Anstalt).

Dividende 1900: **30—138%** der Normalprämie. 308.12.5

Preussische Rentenversicherungs-Anstalt

(unter besonderer Staatsaufsicht stehende grösste deutsche Rentenanstalt).

Leibrente beim Beitrittsalter von 60 J. **9%,** 70½ J. **14%,** 76 J. **17%.**

In späteren Jahren **mehr** infolge Dividendenberechtigung.

Ernst Wegrich, Karlsruhe, Amalienstr. 40, nächst dem Kaiserplatz

---

H. Mohr, Karlsruhe

Durlacher Allee 43 Telephon 1048

Spezialfabrik für Metzgerei- u. Bäckerei-Einrichtungen

empfiehlt 2298.7.5

Eisschränke,

bestes Fabrikat, in großer Auswahl.

---

van Houtens Cacao

½ Kilo genügt für 100 Tassen

87.64.30

Ein einmaliger Versuch überzeugt, dass van Houtens Cacao für den täglichen Gebrauch allen anderen Getränken vorzuziehen ist. Er ist nahrhaft, nervenstärkend und stets wohlschmeckend. Weitere Vorzüge sind die leichte Verdaulichkeit und schnelle Bereitungsweise. Van Houtens Cacao wird niemals lose verkauft, sondern ausschliesslich in den bekannten Blechbüchsen. Bei lose ausgewogenem Cacao bürgt nichts für die gute Qualität.

Neuheiten

in

Damen- u. Herren-Kleiderstoffen

empfiehlt

in besten Fabrikaten zu billigsten Preisen; Muster gerne zu Diensten. 1463.3.3

Kaiserstraße 101/103. Filiale: Werderstr. 48

Christ. Oertel,

Kaiserstraße 101/103. Filiale: Werderstr. 48

Manufacturwaaren-, Betten- und Ausstattungs-Geschäft. — Uebernahme ganzer Aussteuern.

Rheinische Gyps-Industrie, G. m. b. H.

Waldhof-Mannheim.

Telephon 1954.

Der Betrieb in unserer neuerbauten Fabrik am Industriehafen ist eröffnet und empfehlen wir uns zur Lieferung von 2179.10.7

Bau- und Stuck-Gyps, sowie

Gypsdielen, Gypsleichtsteine

(Ersatz für Tuffsteine) 2c.

Größte Bezugsquelle in

Schwämmen

und

Fensterleder,

Schwammhalter, Schwammkörben, Schwammtaschen 2c.

Triester Schwamm-Lager 1309.10

Herm. Ries, Friedrichsplatz 4, **Karlsruhe.**

Erstes Spezialgeschäft

in Schwämmen, Bürsten und Kammwaren.

Lieferant in Schwämmen an größere Schulen, darunter die städtischen Volksschulen der Residenzstadt Karlsruhe.

Für Wiederverkäufer komplettes Lager direkt importierter Original-Packungen.

Vor den bevorstehenden **Sommerreisen** empfehlen wir dringend, Hausmobiliar und Wertgegenstände gegen

Einbruch und Diebstahl

bei der **Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft**

zu versichern. Die Bedingungen sind **liberal** und **frei von Härten. Coupon-Policen** für Haushaltungen bis zum Werte von 2151.20.7

M. 10,000	Jahresprämie	**M. 5.—**
„ 20,000	dto.	**„ 10.—**
„ 30,000	dto.	**„ 15.—**

Prospekte werden auf Wunsch **kostenfrei** zugesandt. Auskunft erteilen die Agenten der Gesellschaft und die

Generalagentur **Ottomar Alias, Bismarckstraße 37 a.**

Königl. Bad Nenndorf.

Stärkstes Schwefelbad Deutschlands,

bei **Hannover, Bahnstation.** 1992.6.2

Schwefel-, Sool-, Schlamm-, Douche-, Russ.-Römische Bäder; Schwefel- und Soolinhalation, Schwefelgas-Vollbäder. **Vorzüglich eingerichtetes Schlammbadehaus.** Gegen Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Knochenleiden, Hautkrankheiten, Metallvergiftungen, Frauenleiden, Unterleibsstockungen. Erkrankungen der Athmungsorgane, Asthma, Skrophulose u. s. w. Saison 1. Mai bis 1. Oktober. Prospekte gratis und franco durch die Badeverwaltung.

Kgl. Brunnen-Direktion.

Institut Almonte,

Freiburg i. B.

Haushaltungs-Pensionat mit Gelegenheit zu sprachlicher u. wissenschaftl. Ausbildung.

Gründl., gewissenh. Ausbild. Sorgfält. Erziehung. Ausländ. u. geprüfte Lehrerin i. Hause. Freie Wahl der Lehrfächer. Umgangssprache franz. u. engl. Ia. Refer. Prosp. u. jede gewünschte Auskunft d. d. Vorsteh. 650.50.27 Frau **Clara Hellige.**

Nord-See-Bad INSEL Juist

Frequenz: 1899: 4470. Frequenz: 1898: 4416. 1916

Illustr. Prospecte frei d. d. Badeverwaltung.

Eine alte, angesehene Lebens- und Unfallversicherungs-Gesellschaft sucht für BADEN einen erfahrenen Directionsbeamten zur Gewinnung und praktischen Einführung von Vertretern. Die Stellung ist gut dotiert und bei befriedigenden Leistungen dauernd. Discretion wird zugesichert. Ausführl. Offerten unter F. E. A. 393 an Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. erbeten. 2563.4.1

Gebrauchte

Fahrräder

in allen Preislagen unter Garantie billigst zu verkaufen. 1467

Adlerstr. 9 **H. Voigt** Adlerstr. 9

Mechanische Werkstätte.

Wirt-Gesuch.

Für meinen neuerbauten, der Neuzeit entsprechend, äußerst comfortabel eingerichteten „Gasthof zum Zähringer Löwen" in der Zähringer-Allee, in nächster Nähe des Bahnhofes, mit schönen Fremdenzimmern und großer Stallung, suche ich einen soliden, gewandten und kautionsfähigen Wirt als Pächter. — Der Gasthof liegt in sehr guter Lage und ist demselben außerdem eine große Zukunft zugesichert. — Ein Verkauf ist nicht ausgeschlossen. — Offerten von Lustragenden sind direkt an mich zu richten.

Louis Goldmann, Baugeschäft, Pforzheim i. B. 2558.3.2

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.